

Physio&Performance Base GbR

H.J. Albrink & J. Januschke
Im Loh 1
82041 Oberhaching
089/248868840

21. November 2022

Vereinbarung über Zusatzleistungen

Der Kunde ist darüber informiert, dass seine gesetzliche Krankenversicherung die verordneten Leistungen als Sachleistungen gewährt und vertraglich sichergestellt hat. Diese Sachleistungen werden unabhängig von der/den unten gewählten Zusatzleistung/en vertragsgemäß erbracht. Der Kunde wünscht sich, im Rahmen und/oder im zeitlichen Zusammenhang mit der kassenärztlichen Verordnung folgende private Zusatzleistungen als individuelle Ergänzung der Verordnung zur Verbesserung des Therapieerfolgs in Anspruch zu nehmen:

Leistung:	Einzelpreis (EURO):
Zuzahlung pro Behandlung	10 Euro

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben genannten Zusatzleistungen nicht von seiner gesetzlichen Krankenversicherung erstattet werden und er selbst die oben vereinbarte Vergütung für die Zusatzleistungen in voller Höhe zu tragen hat. Gemäß §614 BGB ist die Vergütung stets sofort fällig.

Oberhaching, den _____

Unterschrift Kunde

Wichtige Informationen für Patienten (gesetzlich versichert)

Behandlungszeiten:

In unserer Praxis arbeiten wir mit folgenden Regelbehandlungszeiten:

- Krankengymnastik: 25min. (GKV: 15-20min.)
- Manuelle Therapie: 25 min. (GKV: 20 min.)
- klassische Massage: 25 min. (GKV: 15min.)
- Kältetherapie/Traktion: Teil der krankengymnastischen Behandlung
- Ultraschall: 5 - 10 min.
- Lymphdrainage: 30, 45 oder 60 min. gem. Verordnungszeit

Die in Klammern gesetzten Zeiten entsprechen den vorgegebenen Regelbehandlungszeiten Ihrer gesetzlichen Krankenkasse (GKV).

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir den zeitlichen Mehraufwand, der aus medizinischer Sicht sinnvoll ist, mit 10 Euro/pro Behandlung berechnen. Diese sind mit der gesetzlichen Zuzahlung spätestens am letzten Behandlungstermin zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass Patientenaufklärung, Anamnese, Befundung sowie Behandlungsdokumentation Teil der Behandlungszeiten sind. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Krankenkassen.

Ihre Heilmittelverordnung (Rezept) vom Arzt und Verordnungsprüfung

Bitte bringen Sie Ihre vom Arzt erstellte Verordnung zum ersten Termin mit.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, die von Ihrem Arzt ausgestellte Heilmittelverordnung (Rezept) auf Richtigkeit gem. der gültigen Heilmittelrichtlinie zu prüfen. Ein Rezept, das nicht den Vorgaben dieser Heilmittelrichtlinie entspricht, wird von der Krankenkasse grundsätzlich nicht anerkannt und somit unsere Behandlung auch nicht bezahlt. Deshalb bitten wir Sie um Verständnis, wenn wir das Rezept gegebenenfalls nicht annehmen können. In einem solchen Fall bitten wir Sie, die Verordnung von Ihrem Arzt ändern zu lassen. Diese Änderungen müssen immer mit einem Stempel und Unterschrift des Arztes versehen sein.

Rezeptgebühren (gesetzliche Zuzahlung)

Grundsätzlich übernimmt Ihre gesetzliche Krankenkasse die Kosten für eine Heilmittelbehandlung nicht vollständig. Deshalb ist von Ihnen ein Eigenanteil (Zuzahlung) für das Rezept zu zahlen. Dieser liegt bei

- 10 Euro für die Verordnung zuzüglich
- 10 % der Behandlungskosten

Dieser Eigenanteil ist bis spätestens zum Ende der Behandlungsserie in der Praxis zu bezahlen. Sollten Sie eine gültige Zuzahlungsbefreiung von Ihrer Krankenkasse erhalten haben, so bitten wir Sie, diese zum ersten Termin mitzubringen und uns vorzulegen. Kinder unter 18 Jahren sind von der Zuzahlung befreit.

Termine und Terminabsagen

Wenn Sie von Ihrem Arzt eine Heilmittelverordnung erhalten haben, dann muss die Behandlung innerhalb von 14 Tagen begonnen werden. Dies gilt nicht, wenn Ihr Arzt in der Rubrik "spätester Behandlungsbeginn" auf Ihrem Rezept einen späteren Termin vorgibt. Zwischen den einzelnen Behandlungen dürfen maximal 10 Tage liegen.

Grundsätzlich vereinbaren wir vor Behandlungsbeginn mit Ihnen die Termine. Hierfür erhalten Sie einen Terminzettel. Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, so bitten wir Sie, mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Nur so ist es uns möglich, diesen Termin anderweitig zu vergeben. Bei nicht erfolgter vorheriger Absage sind wir leider gezwungen, Ihnen den ausgefallenen Termin zu Ihrem jeweiligen Kassensatz in Rechnung zu stellen.

Anmeldung

Unsere Anmeldung ist nicht den ganzen Tag besetzt. Auch ist es uns nicht möglich, während den Behandlungen Telefongespräche entgegenzunehmen oder persönliche Terminabsprachen zu treffen. Wir haben deshalb einen Anrufbeantworter, auf den Sie Ihren Namen und Telefonnummer sprechen können. Auch können Sie uns ein Mail schreiben. Wir antworten schnellstmöglich.

Ihr Physio-Team